

Einwohnerfragestunde, Do 04.03.2020 Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Anlage zur Niederschrift

vom 04.03.20

TOP 5.1.

An die politischen Mitglieder des Ausschusses

Davon ausgehend das der Bebauungsplan B 145 von 18.04.1979 in seinen 4 Ergänzungen bis zum 24.11.2011 rechtskräftig ist und somit für die Bürger und Stadt Norderstedt gleichermaßen rechtsverbindlich ist, kann ich nur feststellen, dass die Aufbringung einer Faschine auf den vorhandenen Wall nicht den bildlichen und schriftlichen Vorgaben des B-Planes entsprechen!

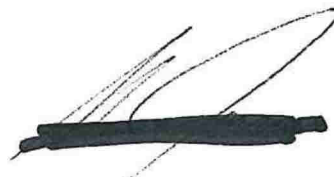
Begründung:

1. Gemäß Absatz 6.1 (6 Lärmschutz 6.1 Poppenbütteler Straße) sollte ein Wall zum Teil mit einer zusätzlichen Lärmschutzmauer (1 m Erdwall und 1,5 m Lärmschutzmauer) errichtet werden. Auf der gesamten Länge des Walles ist keine Lärmschutzwand vorhanden, obwohl explizit in dem Abschnitt B-Plan „Süd“ eine verbindliche Schnittdarstellung „a“ vorhanden ist, welche die Form des Walles mit Lärmschutzwand und die Maße für Grünstreifen 1,25 m, Radweg 1,10 m, Fußweg 1,65 m, vorgibt. Diese rechtsverbindliche Darstellung ist, ist bei der Herstellung des Walles missachtet worden!
2. Der Wall soll den Charakter eines landschaftlich eingebunden Knicks darstellen! Mit der Aufbringung einer Faschine kann dieser Anspruch keineswegs mehr aufrecht gehalten werden. Da die mir bekannten Bilder und Darstellungen einer Faschine eine ganz andere Sprache sprechen. Der gesamte Wall müsste an der Oberfläche gerodet werden, um die Faschine dort aufbringen zu können. Zusätzlich werden wie bei einer Uferbefestigung oder Landgewinnung im Wasserbau ersichtlich, seitlich gegen das Abrollen Pflöcke in kurzen Abständen eingeschlagen werden müssen. Das sich einstellende Bild dürfte wohl eher der Dorfbefestigung eines gallischen Dorfes entsprechen als den eines landschaftlich eingebunden Knicks!
3. In der Annahme das der Zuwachs des Kraftfahrzeugverkehrs auf der Poppenbütteler Straße, in etwa der prozentualen Zunahme der Kraftfahrzeuge in der BRD von 1977 bis 2020 entspricht, kann davon ausgegangen werden, das in etwa 15.000 PKW und 1500 Lkw binnen 24 Std die Straße befahren. (siehe Berechnung 55 dB und Höhe Wall mind. 2,5m im Jahre 1977)
4. Damit dürfte sich bei einer erneuten Berechnung durch ein Ing.-Büro für Akustik und Lärmschutz der Dauerschallpegel erheblich erhöht haben! Dies erfordert eine höhere Lärmschutzeinrichtung als 2,5 m. (siehe hierzu 3.8. Immissionsschutz Ergänzung B-Plan vom 08.11.2011, Annahme 65-70 dB (A))
5. Die Stadt hat in den für den Radweg vorgesehenen Raum in den Achtzigern junge Eichen pflanzen lassen, ohne deren Wachstum zu berücksichtigen. Die Konsequenz daraus ist der heutige mangelhafte Zustand. Lichte Weite 1,85 m für Fußgänger + Radfahrer!

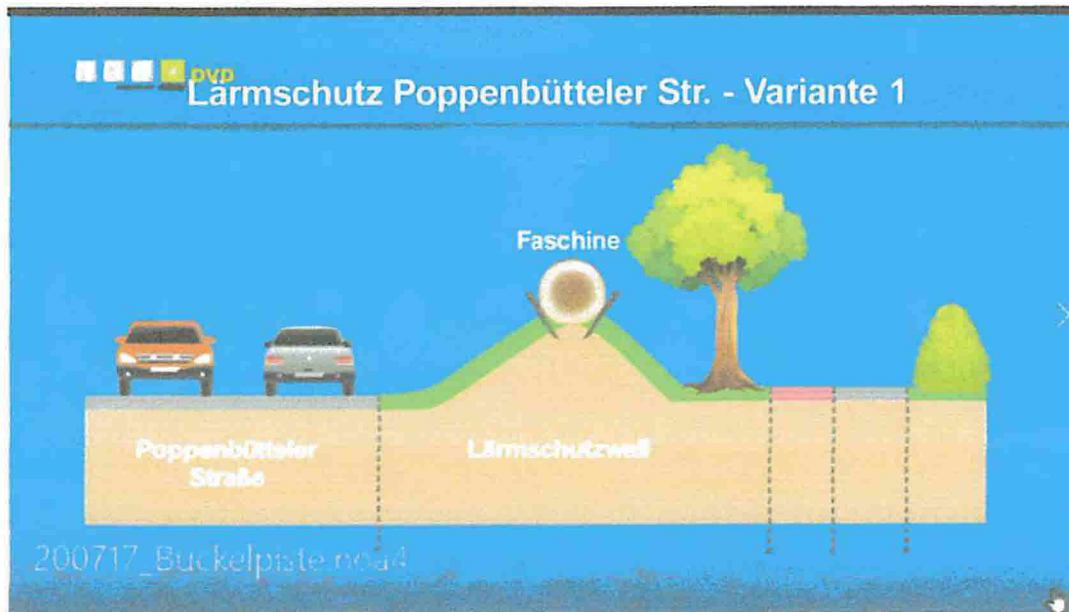
Meine Bitte an Sie ist, dass Sie Ihre Entscheidung für eine Faschine zurücknehmen und eine Teiländerung des Bebauungsplan 145 veranlassen. Nur so kann eine Neuplanung angestoßen werden.

Norderstedt 04.03.2020

Siehe als Anhang meinen Vorschlag!



Ihre Entscheidung.



Mein Vorschlag.

